Chronique de la Société Suisse d'Héraldique

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **11 (1897)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

meisten Familien und Geschlechter, welche im Besitze solcher waren, späterhin durch ihr Ansehen, hohen Stand oder Hofgunst und dgl. dazu auch noch den *wirklichen Adel* sich zu verschaffen wussten, so fehlt es im Dagegenhalte doch ebenso nicht an sehr vielen Beispielen, dass selbst bürgerliche angesehene Geschlechter noch heute im Besitze uralter solcher Freiheits- und Wappenbriefe sind ».

« Man hiess die mit Wappenbriefen begnadigten Geschlechter : « des heiligen Römischen Reichs Lehens- und Wappengenossleute » und ich möchte sie fast als einen Übergang und Mittelding zwischen den ratsfähigen Burgern (dem Patriziate) und dem eigentlichen landsässigen Adel ansehen ! — So konnten solche Wappen-Genossen in der That richterliche Lehensgewalt ausüben und sogenannte Patrimonial-Gerichte besitzen etc. – während sie zu adelichen Hoch- und Domstiftern, zu den hohen Ritter-Orden, zur Kämmerer-, Kammerjunker- und Hofjunker-Würde etc., kurz zu Allem wozu schildmässige Ahnungsproben gehörten, zu keiner Zeit zugelassen wurden. — Dagegen ist die Rathsfähigkeit und Würde der Landammannschaft bei ihnen vorzugsweise und ausschliesslich gewesen ! – Mit einem Wort sie bildeten gegenüber dem *städtischen Patriziate* das eigentliche *landsässische Patriziat* ! »

„ Die Cabinetscheibe des Junker am Stein. "

Diese Bezeichnung der durch Herrn E. Gerster im letzten Heft vorzüglich reproduzierten Scheibe bedarf der Berichtigung. Einmal lautet der Name dieses alten Ministerialengeschlechts stets *vom* Stein und wird nur so richtig wieder gegeben; sodann ist der Vorname des Junkers wohl zu bestimmen. Für das Jahr 1504 könnnen nur die Junker Sebastian, Jakob und Albrecht vom Stein in Betracht kommen. Der auf der Scheibe noch vorhandene unterste Teil des Anfangsbuchstabens des Vornamens kann nun unmöglich einem j und schwerlich einem a angehört haben, aber zu einem ſ (s) passt das Stück trefflich, wie man sich beim folgenden ſ überzeugen kann. Die vorhandenen Raumverhältnisse erfordern ferner die Ergänzung « Seb. vom ». Ueber Sebastian v. St. ist zu vergleichen Schmidlin, Geschichte des solothurn. Amteibezirkes Kriegstetten, pag. 129 f. *H. T.*

CHRONIQUE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HÉRALDIQUE

Distinction. — Dans son assemblée générale du 20 Juin dernier, la « Ex-libris Society » de Londres a nommé au nombre de ses vice-présidents honoraires M. JEAN GRELLET, président de notre Société, à laquelle la savante Société anglaise a voulu ainsi donner un témoignage de sympathie confraternelle.

Nouveaux membres. — Nous avons le plaisir d'annoncer l'adhésion à la Société des nouveaux membres suivants :

MM. FRITZ JECKLIN, archiviste et bibliothécaire à Coire.
ARMAND DU PASQUIER, avocat à Neuchâtel.
PIERRE DE MONTMOLLIN, pasteur, Eplatures.
WILLY STEINFELS, cand. phil. Schiffbauerdamm 23, Berlin.
FIRMIN C. DE YEREGUI, Montevideo.

Assemblée générale. — Nous rappelons que l'assemblée générale annuelle de notre Société aura lieu cet automne à Zurich à une date qui sera ultérieurement fixée. Nous apprenons que nos amis de Zurich se proposent d'organiser à cette occasion une exposition héraldique.